# 1946437/E.000107/P.0003o0007/001110

# Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1)</sup> 18.11.2013

BY-2018-001973660

Registri	ernummer	2
----------	----------	---

_						
-	_	_	_	_		

22.06.2028			1297178
Gültig bis	Objektnu	mmer	ista Energieausweis-Nummer
Gebäude			The state of the s
Mehrfamilienhaus	- freistehend		
Gebäudetyp			
	Str. 2 - 8 ; 91207 L	.auf	
Adresse <b>Wohnen</b>			
Gebäudeteil			
1996			O de l'installate
Baujahr Gebäude <sup>3)</sup>			Gebäudefoto (freiwillig)
1996			(neiving)
Baujahr Wärmeerzeuger 3)	4)		
43			
Anzahl Wohnungen 3.065,34 m²	√ nach {10 Ent	EV aus der Wohnfläche ermittelt	
Gebäudenutzfläche (AN)		e v aus der vvonmnache ermitteit	
H-Gas/Schweres B	Frdgas		
	für Heizung und Warmwas	ser <sup>3)</sup>	
keine		keine	
Art der erneuerbaren Ener	gien	Verwendung der	erneuerbaren Energien
Art der Lüftung/Kühlung	<ul><li>☐ Fensterlüftung</li><li>☐ Schachtlüftung</li></ul>	Lüftungsanlage mit Wärmer Lüftungsanlage ohne Wärme	
Anlass der Ausstellung des E Neubau Ve	Energieausweises rmietung/Verkauf	Modernisierung (Änderung/Erv	veiterung) 🗵 Sonstiges (freiwillig)
Hinweise zu den A	ngaben über die en	ergetische Qualität des	Gebäudes
Randbedingungen oder dur Gebäudenutzfläche nach o	rch die Auswertung des <b>En</b> e der EnEV, die sich in der Ferte sollen überschlägige	<b>ergieverbrauchs</b> ermittelt werden r Regel von den allgemeinen N e Vergleiche ermöglichen <b>(Erlä</b>	arfs unter Annahme von standardisierten n. Als Bezugsfläche dient die energetische Nohnflächenangaben unterscheidet. Die Juterungen siehe Seite 5). Teil des
Der Energieausweis wu Ergebnisse sind auf <b>Seite</b>	, Irde auf der Grundlage vor <b>2 d</b> argestellt. Zusätzliche Ir	n Berechnungen des <b>Energiebed</b> nformationen zum Verbrauch sind	<b>arfs</b> erstellt (Energiebedarfsausweis). Die freiwillig.
Der Energieausweis wur Die Ergebnisse sind auf <b>S</b>	rde auf der Grundlage von Seite 3 dargestellt.	Auswertungen des <b>Energieverbra</b>	uchs erstellt (Energieverbrauchsausweis).
Datenerhebung Bedarf/Verb	orauch durch 🗵 Eiger	ntümer Aussteller	
Dem Energieausweis sin	d zusätzliche Informationen	zur energetischen Qualität beigef	fügt (freiwillige Angabe).
Hinweise zur Verw	vendung des Energie	eausweises	
Der Energieausweis dient le	diglich der Information Die	Angahen im Energieausweis hezi	ehen sich auf das gesamte Wohngehäude

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte wonngebaude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

ista Deutschland GmbH Ronny Thieme Walter-Köhn-Straße 4d 04356 Leipzig

Datum, Unterschrift des Ausstellers



3) Mehrfachangaben möglich 4) bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation



## Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

### Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

BY-2018-001973660

Registriernummer 2)

#### CO<sub>2</sub> -Emissionen 3) kg/(m<sup>2</sup>·a) Endenergiebedarf dieses Gebäudes kWh/(m2-a) 25 50 75 100 125 175 150 200 225 > 250 Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes kWh/(m<sup>2</sup>·a) Anforderungen gemäß EnEV 4) Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren Ist-Wert kWh/(m<sup>2</sup>·a) Anforderungswert kWh/(m<sup>2</sup>·a) Verfahren nach DIN V 18599 Ist-Wert W/(m<sup>2</sup>·K) Anforderungswert Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) eingehalten Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV Endenergiebedarf dieses Gebäudes kWh/(m2-a Vergleichswerte Endenergiebedarf Angaben zum EEWärmeG<sup>5)</sup>

Nutzung ereuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

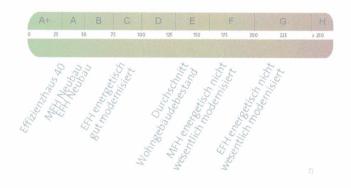


Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Primärenergiebedarf:

für die energetische Qualität der



Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

## Energieausweis für Wohngebäude



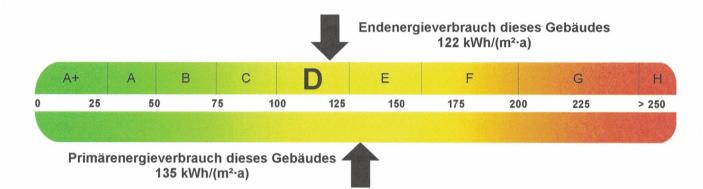
gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

### Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

BY-2018-001973660

Registriernummer<sup>2)</sup>

#### Energieverbrauch



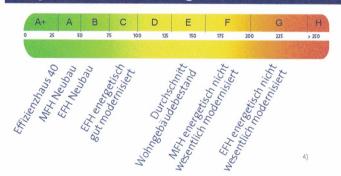
#### Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

122 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

1.30		Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
bis		TORCOT		[KVVII]		
31.12.17	H-Gas/Schweres Erdgas	1,10	1.124.682	289.547	835.135	1,04
-	31.12.17	31.12.17 H-Gas/Schweres Erdgas	31.12.17 H-Gas/Schweres Erdgas 1,10	31.12.17 H-Gas/Schweres Erdgas 1,10 1.124.682	31.12.17 H-Gas/Schweres Erdgas 1,10 1.124.682 289.547	31.12.17 H-Gas/Schweres Erdgas 1,10 1.124.682 289.547 835.135

#### Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

#### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach der Energieeinsparverordnung., die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

# 1946437/E.000107/P.0006o0007/001113

# Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

BY-2018-001973660

Registriernummer 2)

#### Empfehlungen des Ausstellers

	ßnahmen zur kostengünstige		dei ellei Bieei IIzienz s	ind X	möglich		nicht möglich
Em	pfohlene Modernisierungsma	aßnahmen					
				empfohlen		(freiwillige Angaben)	
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	einzeli	enbeschreibung in nen Schritten	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingespart Kilowatt- stunde Endenergie
1 Heizungsanlage		Prüfen Sie eine Erneuerung der Heizungsanlage			X		
Ger	weis: Modernisierungsempf Sie sind nur kurz gefas nauere Angaben zu den Empf ältlich bei / unter:	ste Hinweise un	d kein Ersatz für eine E Keine weiteren Angab	nergieberatung.			
Ēr	gänzende Erläuterun	gen zu den	Angaben im Er	nergieausweis	(Angaben	freiwillig)	

# Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

#### Erläuterungen

#### Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

#### Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

#### Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

#### Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

#### Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: HT'). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

#### Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasseraufbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

#### Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

#### Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

#### Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

#### Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

#### Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

